



DABregional 02 · 17

1. Februar 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

Vorstand im Fokus

- 3 Gegen eine Zweiklassengesellschaft im Berufsstand
Ein Gespräch mit Vorstandsmitglied
Rainer Hilf, Innenarchitekt

Vergabe und Wettbewerb

- 5 Wettbewerbsstatistik 2016

Auslobung: Preis Bauen im Bestand

- 7 Jetzt einreichen bis 19. Februar 2017!

Meinungsaustausch

- 7 Bedeutung kleiner
Bürostrukturen hervorgehoben

Neues aus der Normung

- 8 Normung – Quo Vadis?

Akademie für Fort- und Weiterbildung

- 9 DAHEIM – Bauen und Wohnen in Gemeinschaft
Ausstellung des DAM im Haus der Architektur
9 Akademieprogramm erscheint am 23. Februar 2017

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

- 11 Wir weisen Wege für nachhaltiges Bauen

Fachtagung

- 10 Das Denkmal: Wem gehört es, wer bewahrt es?
Tagung vom 3. bis zum 5. März 2017
in der Evangelischen Akademie Tutzing

Gut zu wissen

- 10 Investitionszuschuss
KfW 455 Altersgerecht Umbauen
10 Preisindizes für Bauwerke in Bayern
des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Veranstaltungshinweise

- 13 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
15 Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit
15 Termine der Beratungsstelle
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
16 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeberin:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Gegen eine Zweiklassengesellschaft im Berufsstand

Ein Gespräch mit Vorstandsmitglied Rainer Hilf, Innenarchitekt

Rainer Hilf, der Industriekaufmann und Schreiner gelernt hatte, bevor er von 1968 bis 1972 an der Akademie der Bildenden Künste (ABK) in Nürnberg Innenarchitektur studierte, gehört der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer seit 1987 an. Der Mittelfranke ist damit das Mitglied des amtierenden Vorstands mit der längsten berufspolitischen Erfahrung. Dies gilt um so mehr, als er sich bereits zuvor im BDIA zu engagieren begann: Von 1983 bis heute hat Hilf insgesamt zwei Jahrzehnte den Landesvorsitz des BDIA Bayern inne. Dazwischen war er 12 Jahre Präsident des BDIA-Bundesverbands, dessen Ehrenpräsident er 2009 wurde. Insgesamt hat sich Rainer Hilf in so vielen Projekt- und Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Gremien engagiert, dass man sie gar nicht alle aufzählen kann.

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Bayerischen Architektenkammer wirkt er seit 30 Jahren. Dem Kammervorstand gehörte er als Berater und ordentliches Mitglied mit einer Unterbrechung seit 1995 an. Hilf ist Mitglied und war Vorsitzender des BAK-Ausschusses Innenarchitektur.

DAB: Herzlichen Glückwunsch, Herr Hilf! 2017 werden es 30 Jahre, dass Sie sich in der Bayerischen Architektenkammer ehrenamtlich engagieren. Dem Kammervorstand gehörten Sie bereits unter den Präsidenten Prof. Peter Kaup und Lutz Heese an. Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Veränderungen der Vorstandsarbeit in der neuen Wahlperiode?

Hilf: Vielen Dank für Ihre Gratulation! Ja, wie die Zeit vergeht! Ein Jahr kann so kurz sein und es kann sich so vieles ereignen, wie wir 2016 ja gelernt haben. Manfred Hinrich, ein deutscher Philosoph, sagt deswegen auch nicht, die Zeit vergeht, sondern „Nein, sie kommt!“

Was sich verändert hat? Nun, ich habe als Mitglied der Vertreterversammlung ja noch den Gründungs- und späteren ersten Ehrenpräsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Ernst Maria Lang, kennengelernt. Er besaß nicht nur eine gefürchtete spitze Feder, sondern war auch der geschliffenen Rede mächtig. Mit Charme und Humor bewegte er sich trefflich als Grandseigneur auf dem glatten politischen Parkett. Berufspolitik und Vorgehensweise des Pragmatikers Prof. Peter Kaup im Vorstand waren unbeeinträchtigt und zielgerichtet. Kein Vorgang ohne sei-

ne Kenntnis und Einflussnahme. Das ermöglichte straffe und konzentrierte Sitzungen, wenn dabei auch nicht alle Anliegen behandelt werden konnten. Sein Nachfolger, Lutz Heese, setzte auf Konsens, Ausgleich und demokratische Meinungsbildung. Jeder wurde gehört und bei wichtigen Entscheidungen musste der Vorstand möglichst vollzählig sein. Dies wiederum bewirkte mitunter minuziöse Aussprachen und konnte zu Berichten in epischer Breite führen. Viele Wege führen nach Rom: Signifikant für den neuen Vorstand ist natürlich, dass die Präsidentin und die 1. Vizepräsidentin zum ersten Mal Damen sind. Einer stilvollen und gewählten Debattenkultur im Vorstand ist dies höchst zuträglich.

Sich als überraschend neugewählte Präsidentin in einem verantwortungsvollen Amt mit umfassendem Aufgabengebiet innerhalb einer Gruppe ausgeprägter Individualisten zu behaupten, ist sicher keine leichte Aufgabe. Sich hierbei als „prima inter pares“ zu sehen, könnte die optimale Voraussetzung für eine vielversprechende Arbeit sein.

Sieht man einmal davon ab, dass eine große Mehrheit der Vorstandsmitglieder zum ersten Mal in dieses Amt gewählt wurde, ist bemerk-

Er engagiert sich im Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung ASAP sowie im Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut Bayreuth ACQUIN e.V. Der Innenarchitekt hat also eine besondere Expertise im Bereich der Aus- und Fortbildung, für den er zusammen mit Prof. Lydia Haack auch im Vorstand zuständig ist.

Darüber hinaus wirkte er in der Fachkommission „Objektplanung Gebäude“ des AHO, im Konvent der Bundesstiftung Baukultur und gehörte der Lenkungsgruppe „Initiative Baukultur“ beim Bundesbauministerium an. Nicht zuletzt ist Rainer Hilf, der als Assistent und Lehrbeauftragter an der Nürnberger ABK und als Dozent und Gastprofessor an der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebiichenstein, Halle a. d. Saale, wirkte, seit 1972 selbstständig tätig: Bis 1990 in Partnerschaft mit Prof. Wunibald Puchner und seither mit eigenem Innenarchitekturbüro in Nürnberg. DABRegional hat ihn zur berufspolitischen Arbeit befragt.



Foto: Andreas Riedel

enswert, dass nicht nur alle ILS-Fachrichtungen im Vorstand vertreten sind, sondern Innen- und Landschaftsarchitekten erstmals sogar mit jeweils zwei Kollegen.

Was sich nach immerhin 180 Tagen Amtszeit insgesamt feststellen lässt, ist eine erfreuliche homogene Gemeinsamkeit und eine vortreffliche Kooperation mit der Geschäftsführung und den hauptamtlichen Mitarbeitern. Während die berufsständische Arbeit in den vorangegangenen Wahlperioden zuweilen durch eine gewisse Lagerbildung gehemmt war, scheint mir nun die Basis für ein vorbehaltloseres und kooperativeres Miteinander zu entstehen.

DAB: Der Vorstand hat die ehrenamtliche Arbeit gerade neu strukturiert: Anstelle von Arbeitsgruppen gibt es nun „Kompetenzteams“ und „Netzwerke“ sowie „Projektgruppen“, die klar formulierte Aufträge in überschaubaren Zeiträumen bearbeiten werden. Was erhoffen Sie sich von der neuen Struktur?

Hilf: In jedem Fall Effizienz und Wirtschaftlichkeit, den zielbewussten Einsatz verfügbarer Kompetenzpotenziale, eine Beflügelung vorhandenen Engagementwillens interessierter Kammermitglieder und nicht zuletzt eine verstärkte

Einbeziehung externer Sachkenntnis.

Architekten sind es gewohnt mit äußeren Einflüssen, administrativen und technischen Zwängen, wie Kosten-, Zeit-, Gesetzesvorgaben und -novellierungen oder Verfahrensabläufen etc. umzugehen. Sich allein auf solche Gesichtspunkte zu konzentrieren, den administrativen Apparat am Laufen zu halten und äußere Anforderungen abzarbeiten, wäre aber wenig verantwortungsvoll und daher auch nicht ratsam. Deshalb ist der Entschluss zu einer Neuausrichtung richtig, auch wenn er gewöhnungsbedürftig ist. Die Neuausrichtung der ehrenamtlichen Arbeit wird dann überzeugen können, wenn die entwickelten Lösungen nicht alten Wein in neue Schläuche füllen, sondern auch das existenzielle Selbstverständnis der Architektenschaft, das heißt Berufsethik und verantwortungsbewusste Rückbesinnung auf sittliche Normen und Maximen der Baukultur, nicht zu kurz kommt.

DAB: Angesichts der zahlreichen Institutionen und Gremien, in denen Sie sich an verantwortlicher Stelle engagieren, wurde bereits gesagt, dass Keiner in Bayern und Deutschland an Ihnen vorbeikommt, wenn es um die Belange der Innenarchitekten und um Innenarchitektur geht. Wo liegen die Zukunftsaufgaben für die Fachrichtung und was kann die Bayerische Architektenkammer für die Innenarchitekten tun?

Hilf: Zuerst darf ich darauf hinweisen, dass natürlich nicht ich allein mich berufspolitisch engagiere. Zum Glück haben wir hier in Bayern ein höchst aktives und ehrgeiziges „Kompetenzteam“ im BDIA. Da wir immer wieder feststellen, dass Aufgaben und Tätigkeitsprofil von Innenarchitekten nicht nur allgemein, sondern auch unter Architekten nur unzureichend bekannt sind, haben wir uns als erstes Ziel gesetzt, den Berufsstand der Innenarchitekten, der sich ja auch als Profession der Baukulturschaffenden versteht, generell noch besser vorzustellen. Die Bayerische Architektenkammer leistet hier mit dem in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal veranstalteten Tag der Innenarchitektur „Raum + Gesundheit“ einen wichtigen Betrag.

In Anbetracht des vielgestaltigen Berufsbildes der Innenarchitekten, das besondere Kompetenzen im Bereich der Planung von Innen- und

Lebensräumen sowie von Bestandsobjekten entwickelt hat, engagieren wir uns darüber hinaus für eine Öffnung von deutlich mehr Wettbewerbsverfahren für Innenarchitekten. Hier besteht Nachholbedarf und dazu bedürfen wir besonders der Unterstützung auch der anderen Fachrichtungen.

Ein kleiner Fortschritt konnte in der vergangenen Wahlperiode mit einer Verlautbarung der Obersten Baubehörde zur Bauvorlageberechtigung von Innenarchitekten erzielt werden. Wir würden uns allerdings eine Auflösung der darin aufgenommenen Beschränkungen und eine gesetzliche Verankerung der entsprechenden Definition wünschen. Auf diese Weise könnte die Konkurrenzfähigkeit der Innenarchitekten gestärkt und die besondere Kompetenz im Bereich der Planungsaufgaben im Gebäudebestand auf der normativen Ebene zum Ausdruck gebracht werden.

Zur Sicherung der Existenz und Konkurrenzfähigkeit sind uns auch die Qualifikation und Fortbildung unserer Berufskollegen besondere Anliegen. Wesentliche Aspekte der Nachwuchsförderung, die auch den Berufseinstieg erleichtern sollen, sind die Kontaktpflege mit nationalen und internationalen Institutionen sowie die Kooperation mit den Hochschulen etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Kammer.

Berufsbefähigung und Qualifikation für die Praxis basieren auf einer umfassenden Ausbildung! Deshalb fordern wir ein größeres Angebot von Master-Studiengängen und -plätzen für Innenarchitektur speziell in Bayern. Auch bei der Besetzung von Professoren- und Lehrauftragsstellen an den bayerischen Hochschulen halten wir eine verstärkte Einbindung von Innenarchitekten für unerlässlich. Wenn die Politik darüber hinaus noch bereit wäre, für eine bessere Qualität der Ausbildung einzustehen und die Eintragungsvoraussetzung für Innenarchitekten auf die in der Mehrzahl der Bundesländer üblichen acht Semester Hochschulausbildung anzuheben, wäre ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer konkurrenzfähigen Berufsqualifikation erreicht. Dass die Bayerische Architektenkammer dieses Anliegen unterstützt, ist überaus hilfreich.

DAB: Die Themen Aus-, Fort- und Weiterbildung beschäftigen Sie seit langem. Gemeinsam mit Prof. Lydia Haack zeichnen Sie für das entsprechende Kompetenzteam der Kammer verantwortlich, das seine Arbeit gerade aufnimmt. Derzeit steht ja die Umsetzung der BARL in Landesrecht an. Was erachten Sie hier als zentral?

Hilf: Wie bereits angedeutet, kommt der Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungsneiveaus zentrale Bedeutung zu. Wird die Eintragungsbefähigung von sechs Studiensemestern für die ILS-Fachrichtungen weiterhin beibehalten, wäre dies nicht nur unverantwortlich und verbraucherfeindlich, sondern würde auch eine Zweiklassengesellschaft innerhalb des Berufsstands bestätigen. Letzteres wäre dem Ansehen der Bayerischen Architektenkammer insgesamt abträglich.

Wichtig wäre es auch künftig, im Baukammerngesetz nicht zwischen einem Berufspraktikum für Absolventen der Architektur („berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht“) und der Berufspraxis (ohne Kontrolle) für die ILS-Fachrichtungen zu unterscheiden. Dies würde eine Zweiklassengesellschaft innerhalb des Berufsstands noch zementieren. Insgesamt benötigen wir für die Ausbildung unseres Nachwuchses Rahmenbedingungen, die die Mobilität bayerischer Studierender ermöglichen und die Konkurrenzfähigkeit von Absolventen im europäischen und internationalen Ausland sicherstellen.

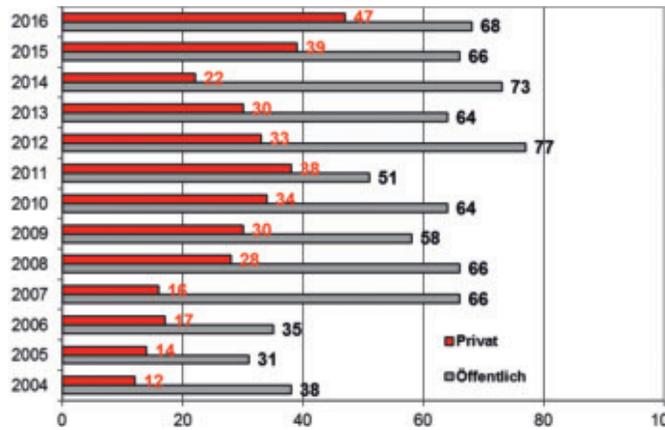
Im Zusammenhang mit der aktuellen Novellierung des Baukammerngesetzes gibt es noch eine Reihe weiterer verwickelter Themenstellungen. Sie werden im Rahmen einer vom Vorstand eingerichteten Projektgruppe zum Baukammerngesetz, der ich auch angehöre, analysiert. Es steht sehr zu hoffen, dass sich die mit der Umsetzung der BARL in bayerisches Landesrecht befassten Stellen von den Argumenten des Berufsstands überzeugen lassen.



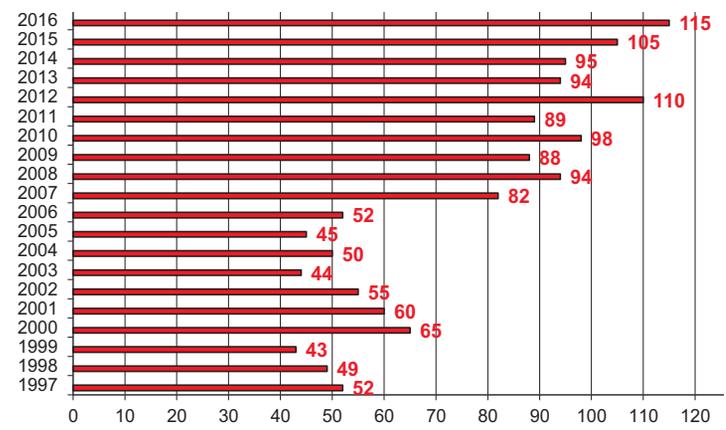
Für das DAB fragte Eric-Oliver Mader

Wettbewerbstatistik 2016

Private und öffentliche Auslober 2004 bis 2016



Architektenwettbewerbe in Bayern 1997 bis 2016



2016 wurden Bayern 115 Wettbewerbe registriert

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich weiterhin auf hohem Niveau. Mit 115 registrierten Verfahren stellt Bayern bundesweit über 25% der deutschen Wettbewerbe.

Unabhängig von der nach RPW auf das einfache Honorar reduzierten Wettbewerbssumme wurden 2016 wieder über 10.300.000,- € netto für Preise, Anerkennungen und Bearbeitungshonorare ausgeschüttet, was einer durchschnittlichen Wettbewerbssumme in Höhe von ca. 90.000,- € netto entspricht.

Anteil der privaten Auslober

Betrug der Anteil privater Auslober von 2004 bis 2007 durchschnittlich 25%, konnte 2011 ein deutlicher Anstieg auf 38% verzeichnet werden, dieser sank aber in 2014 bis auf 23%. Der diesjährige Anteil ist nun der höchste seit 2004 (47 Verfahren!), über 41% der Wettbewerbe werden demnach von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 68 Realisierungswettbewerben (jetzt 59%, im Vorjahr 63% der gesamten Verfahren) sind 13 unterhalb, 47 Verfahren, also ca. 69%, oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

Dass die Durchführung von Wettbewerben Qualität und Rechtssicherheit stärkt, zeigt die nahezu gleichbleibend hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich.

Auslober von Planungswettbewerben in Bayern 2016



Diese Vorteile werden auch bei Vergaben unterhalb des Schwellenwerts sowie von privaten Auftraggebern geschätzt. 2016 wurden insgesamt 21 öffentliche Wettbewerbe (davon 8 Ideenwettbewerbe) für Vergaben unterhalb von 209.000 Euro und 47 private Wettbewerbe, also insgesamt 68 Verfahren (Vorjahr 61), durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 59% (Vorjahr 72%) an allen Wettbewerben.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (53%, Vorjahr 58%, 61 Wettbewerbe, Vorjahr 60 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 41% und 47 Wettbewerben (Vorjahr 37%, 38 Wettbewerbe).

Der Freistaat hatte 2013 noch einen 7%igen

Anteil an den Verfahren, erhöhte diesen 2014 auf 13% und führte 2015 nur 5 Verfahren (5%) durch. 2016 ist das Ergebnis ähnlich, 6% mit 7 Wettbewerben.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 115 Wettbewerben wurden/werden:

- 55 Verfahren, (Vorjahr 50) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
 - 58 Verfahren (Vorjahr 50) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (13 von öffentlichen, 45 von privaten Auslobern),
 - 2 Verfahren (Vorjahr 5) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen durchgeführt.
- Bei letzteren handelt es sich um:
- Denklingen, Rathausplatz (Realisierungswettbewerb, LA+ A/SP), zweiphasig (23 Teilnehmer, 1. Phase)
 - Nürnberg, Stadtentwicklung Thon (Städtebaulicher Ideenwettbewerb, A/LA+SP), einphasig (27 Teilnehmer)

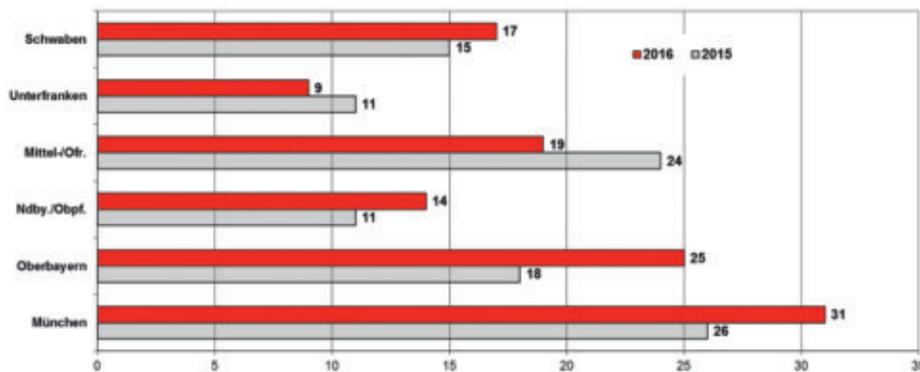
Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projek-

ten oder Freianlagenplanungen offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sind allerdings zweiphasige Verfahren und/oder Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen zu empfehlen.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nachfolgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Vergleich der Regierungsbezirke 2016



Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 79 Wettbewerben (entspricht 69% aller Verfahren, Vorjahr 72%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren nur bei zwei Verfahren explizit teilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, al-

erdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die Bayerische Architektenkammer wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Ver-

gabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwingend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können.

Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll. Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun zwischen Auswahl- und (niedrigeren) Eignungskriterien für die Teilnahme am Wettbewerb unterschieden. Allerdings sind auch letztere in der Bekanntmachung zu nennen, jedoch nur von den Preisträgern, gegebenenfalls mit einer Eignungsleihe nach § 47 VgV, nachzuweisen.

Resümee

Zum dritten Mal seit der Einführung des europäischen Vergaberechts im Jahr 1997 kann die Bayerische Architektenkammer wieder ein

dreistelliges „Wettbewerbsergebnis“ verzeichnen.

Dies liegt zum einen daran, dass die Zahl der Verfahren der öffentlichen Hand relativ beständig im Durchschnitt der letzten Jahre liegt, zum anderen aber an der 2016 sehr hohen Zahl privater Auslober, die 41% der Wettbewerbe durchgeführt haben.

Neues Vergaberecht

Mit Spannung wurde der 18. April 2016 erwartet, seit dem es das neue Vergaberecht in Form der Vergabeverordnung (VgV) zu beachten gilt. Auffällig viele Verfahren, nicht nur in Bayern, wurden noch vor diesem Datum mit der EU-Bekanntmachung ins „Rollen“ gebracht.

Nach nun achtmonatiger Erfahrung lässt sich für den Bereich Wettbewerbe kein Rückgang feststellen, knapp die Hälfte der überschweligen Verfahren wird im Rahmen der VgV durchgeführt. Auch die Zahl der in diesem Jahr anstehenden Verfahren stimmt zuversichtlich.

Die bisherige Berechnung des Auftragswertes (Addition nur gleichartiger Planungsleistungen) wurde gemäß § 3 Abs. 7 VgV nach starkem Gegenwind seitens der kommunalen Spitzen- und Berufsverbände vom Gesetzgeber beibehalten. Mittlerweile wurde im November 2016 das noch schwebende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission bzgl. einer Addition aller projektbezogenen Planungsleistungen zur Ermittlung des Auftragswertes eingestellt. Die Kommission hält an ihrer Ansicht fest, sämtliche Auftragswerte zu addieren. Gegebenenfalls ist die Einleitung eines weiteren Vertragsverletzungsverfahrens vor dem EuGH zu erwarten. Insoweit besteht insbesondere bei Projekten, die mit EU-Mitteln gefördert werden, erhöhter Abstimmungsbedarf.

Durch das neue Vergaberecht wurde bei Vergaben ohne vorangestellten Architektenwettbewerb die Bewerbungsphase für beide Seiten vereinfacht, die Bewerbung erfolgt seitens des Bewerbers ausschließlich mit Eigenerklärungen, die Nachweise erbringen die ausgewählten Bewerber. Ob dies vor überzogenen Eignungskriterien schützt, bleibt abzuwarten.

■ ■ ■ Voi

Preis Bauen im Bestand

Jetzt einreichen bis 19. Februar 2017!

Bayerische Architektenkammer lobt erstmals einen „Preis für Bauen im Bestand“ aus.

Der Preis zeichnet Werke mit zukunftsweisenden architektonischen Konzepten aus, die sowohl die Geschichte des Bestands als auch dessen „graue Energie“ in besonderem Maße berücksichtigen. Das Verfahren steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, MdL. Ein so ausgezeichnetes Werk kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet.

Die Auszeichnung wird in drei Kategorien verliehen:

- Bauten, die vor 1900 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- Bauten, die zwischen 1900 und 1945 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- Bauten, die zwischen 1945 und 1985 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden

In den drei Kategorien wird jeweils ein Preis à € 10.000,- verliehen. Zusätzlich werden Anerkennungen ausgesprochen und veröffentlicht. Der Staatspreis ist nicht dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und

juristischen Personen. Es können lediglich Werke vorgeschlagen werden, die sich im Bundesland Bayern befinden. Die Vorschläge sind über die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer einzureichen. Alle Unterlagen sind in digitaler Form unter bauen-im-bestand.byak.de einzureichen. Die Einreichungen werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Jury ist in ihrer Entscheidung frei.

Mitglieder der Jury:

- Architektin Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
- Architekt Prof. Mathias Pfeil, Generalkonservator, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- MDirig. Toni Schmid, Leiter der Abteilung Kunst und Kultur des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Architekt Ulrich Karl Pfannschmidt, Mitglied des Bayerischen Landesdenkmalrats
- Architekt MDirig. Friedrich Geiger, Leiter der Abteilung Hochbau der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
- Prof. Dr. Manfred Schuller, Lehrstuhl für Baugeschichte, Historische Bauforschung und Denkmalpflege der TUM
- Alfred Dürr, Süddeutsche Zeitung

Ansprechpartner

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München.

Ansprechpartner inhaltliche Fragen:

Oliver Heiss, Architekt, Stadtplaner
T 089 / 1398880-35
E-Mail: heiss@byak.de

Ansprechpartner technische Fragen:

Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner
T 089 / 1398880-24
E-Mail: voitl@byak.de

Das Bestätigungs-PDF, das Sie nach dem Absenden bitte ausdrucken und unterzeichnen, senden Sie bitte per Fax an 089 / 139880-33 oder eingescannt per E-Mail an voitl@byak.de.



Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!

Die Preisverleihung wird am **Dienstag, 20. Juni 2017, 18:00 Uhr** in München, stattfinden.

Bedeutung kleiner Bürostrukturen hervorgehoben

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberfranken des Bayerischen Bauindustrieverbände e.V. in Bayreuth fand ein Meinungsaustausch mit Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, statt. Dabei wurden eine Reihe von gemeinsamen Anliegen der Architektenschaft und der Bauindustrie erörtert, u. a. die Chancen und Risiken von BIM, die Themen „Bezahlbares Bauen und Wohnen“ und „Baukultur und Bauqualität“. Marion Resch-Heckel hob die Bedeutung des Erhalts kleiner Bürostrukturen bei den freiberuflich tätigen Architekten, insbesondere in ländlich strukturierten Regionen, hervor. Es wurde vereinbart, den Dialog fortzusetzen und gemeinsame Initiativen auszuloten.



V. l. n. r.: Andreas Rubenbauer, M.Eng., Dipl.-Betriebsw.(FH) Susanna Merkl (beide: stellv. Vorsitzende des Bezirksverbandes Oberfranken des Bayerischen Bauindustrieverbände), Dr. Thomas Dick, Bezirksvorsitzender, Dipl.-Ing. Architektin Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.-Ing. Thomas Löw, Geschäftsführer der Firma Markgraf.



NN Neues aus der Normung

Auch wenn ich jetzt als unhöflich gelten sollte, aber in diesem Zusammenhang muss die Gegenfrage gestattet sein: „Architektenschaft – Quo Vadis“? Wie beides zusammenhängt, werde ich Ihnen nachstehend versuchen zu erklären.

Sie kennen sicher den gängigen Stoßseufzer vieler Planender: „Die Fülle an Normen und Regeln erschlägt uns“. „Wo steht das?“ ist eine weitere beliebte Entgegnung uns Sachverständigen gegenüber. Zugegeben, mittlerweile stehen wir in einem Dschungel – undurchsichtig, voller Fallstricke, voller widersprüchlicher und mitunter sogar falschen Fährten.

Warum sind wir so auf Normen und dergleichen fixiert? Sind wir vielleicht sogar „Verursacher“ dieser Flut? Hängt das vielleicht damit zusammen, dass wir unser eigenständiges Denken hinten anstellen oder dies gar verlernt haben?

Was ist passiert?

Ich nähere mich der Beantwortung des Titelthemas mit einem aktuellen Beispiel, der Neuordnung der DIN 18195 – Bauwerksabdichtungen. Diese Norm wird derzeit völlig neu konzipiert und dabei in sechs eigenständige Normen aufgeteilt. Aus ursprünglich neunzig Seiten werden jetzt über achthundert (!). Achthundert Seiten mit zum Teil neuen, auch sinnvollen und klärenden Begriffen, aber auch voll mit Querverweisen, Redundanzen, Wiederholungen und unverständlichen Satzgebilden und z.T. koch- bzw. lehrbuchmäßig.

Eine kleine Gruppe tapferer Idealisten wirkt seit geraumer, letztlich jedoch viel zu kurzer Zeit im Auftrag der Bayerischen Architektenkammer für die Bundesarchitektenkammer an dieser Norm

Normung – Quo Vadis?

Viele erlebten Manfred Heinlein bereits in den Akademieveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer. Unermüdlich referiert er dort zu baukonstruktiven Themen und Zusammenhängen. Der „Mythos Normung“ ist eines seiner Steckenpferde. Er zögerte daher nicht, die Bayerische Architektenkammer bei der Bearbeitung der Abdichtungsnormen zu unterstützen. Auch der Bitte, seine Sicht auf die Normung einmal in einen DAB-Beitrag zu fassen, kam er gerne nach.

Manfred Heinlein ist Architekt, Sachverständiger, Lehrbeauftragter der Hochschule München und Leiter des Tegernseer Bauschäden-Forums. In der Bayerischen Architektenkammer engagiert er sich in der Akademie sowie im Kompetenzteam Normung.

mit, so auch ich. Auf unsere derartigen Entgegnungen im Rahmen der Einspruchsverhandlung wurde erwidert, und jetzt atmen Sie mal tief durch: „Wir müssen in die Normen mehr reinschreiben, mehr Konstruktionen vorgeben, weil ihr Architekten euer Handwerk nicht mehr versteht. Wenn ihr die achthundert Seiten dreimal gelesen habt, werdet ihr diese verstehen“. Ich nehme an, dass Sie sich kaum die Zeit dazu nehmen können, geschweige denn wollen! Was mit den Mitmenschen ist, die der deutschen Sprache nicht ganz so mächtig sind, bleibt dabei ganz offen.

Keine Aussage ohne ein Stück Wahrheit.

Vielleicht müssen die Regelwerkssetzer dies tun, um die Schäden da draußen zu begrenzen? Ich nehme dies zum Anlass, den selbstkritischen Blick zu üben:

Seit Egon Eiermann's Ausspruch „Architektur ist ästhetisierendes Konstruieren“ (lat. construere = zusammenfügen) hat sich bei uns Architekten viel verändert. Die konstruktionsbasierte Ausbildung ist oft durch eine designbasierte ersetzt worden. Naturwissenschaftliche Grundlagen werden kaum noch vermittelt. Baustoffliche Eigenschaften, handwerkliche Umsetzbarkeit? So gut wie unbekannt.

Folge: Die Kosten für Bauschäden explodieren, während das Ansehen von uns Architekten im freien Fall ist.

In diesem Zusammenhang ist es logisch, dass sich die Planenden mangels Basiswissen an Normen und das sonstwo geschriebene Wort klammern. Damit wird – letztendlich jedoch erfolglos – versucht, die Verantwortung zu externalisieren. Wir ergeben uns dem (all)mächtigen Regel-

werkssetzer. Wir stellen – provozierend gesagt – das eigenständige Denken ein.

Die Schwäche (be-)nutzen

Diese, ich nenne es mal Schwäche, nutzen Produkthersteller seit Jahren. Über ihre erdrückende Dominanz in den Gremien werden neue Produkte mit der Aufnahme in Regelwerke marktfähig. Es geht, wie so oft, meist um monetäre Interessen. Früher überlieferte der Meister das Wissen über bewährte Bauarten und Baustoffe dem Lehrling, später folgten dann reine Stoffnormen. Gut.

Heute reifen die Bananen sprichwörtlich beim Kunden. Damit stecken Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, Ihren Kopf im Vertrauen auf die Richtigkeit der Regelwerke in die Schlinge der gesamtschuldnerischen Haftung! Ohne kritisches Hinterfragen werden Sie da draußen zu reinen Handlangern (und damit letztendlich unsere Auftraggeber) und unfreiwilligen Testern nicht ausgereifter Produkte oder Bauarten.

Besinnung auf naturwissenschaftliche Grundlagen

Dem sollten wir dringend mit der Besinnung auf unsere naturwissenschaftliche Grundausrichtung begegnen. Denn die Erfüllung der werkvertraglichen Erfolgsschuld nach § 633 BGB hat nicht unbedingt etwas mit der Umsetzung von Normen und dergleichen zu tun. Nur kurz zum Auffrischen: Normen sind private Regelwerke mit Empfehlungscharakter. Für neue Bauarten oder neue Bauprodukte läuft ab Erscheinen des Weißdrucks einer Norm erst einmal der Bewährungszeitraum, Normen stellen Mindestanforderungen dar.

Gebäudedesigner?

Weniger bautechnisches und baupraktisches Wissen erzwingt umfangreichere Normen und vergleichbare Werke. Mehr Wissen erspart uns diese, und Ihnen das Stöhnen darüber.

Sie (nicht ich als Sachverständiger) können auch einen anderen Weg wählen. Was halten Sie von Berufsbezeichnungen wie Gebäudedesigner?

Wenn das unser neues Berufsziel ist, können die Regelwerkssetzer so weitermachen; aber wäre es nicht gruselig, wenn alles irgendwo geschrieben stünde (falls das überhaupt realistisch ist) und wir nur noch zu Umsetzern ohne Einsatz unserer naturwissenschaftlich basierten Kreati-

vität würden? Wollen Sie das? Wer klärt denn die werkvertragliche Erfolgsschuld mit dem Auftraggeber? Wo bleibt unsere Kompetenz, unser Selbstvertrauen, unser Berufsverständnis?

Auf die vielen Fragezeichen haben wir ein Plädoyer für die Zukunft, und da ist sich die Gruppe total einig: technische Regeln unbedingt, aber kurz, klar, verständlich und auf das Wesentliche reduziert. Übrigens hat der Normenausschuss auf diesen Vorschlag von uns positiv reagiert – unter der Voraussetzung, dass wir Architekten uns weiterhin intensiv in die Normungsarbeit einbringen. Na dann schau'n wir doch mal!

I have a dream

Zum Schluss darf ich mal träumen: Wir Architekten verstehen uns wieder als Generaldirigenten mit entsprechendem Fachwissen, wofür die Prioritäten der Ausbildung dringend geändert werden müssten. Die Regelwerkssetzer beschränken sich auf das zuvor Gesagte, die Industrie begreift sich als Erfüllungsgehilfe und reduziert ihren Einfluss zum Gewinn Aller!

Jetzt dürfen Sie mal raten, wo es die härteste Nuss zu knacken gibt ...

Aber man wird ja wohl noch träumen dürfen. In diesem Sinne Ihnen – und uns als Berufsstand – alles Gute. ■■■ Manfred Heinlein, Architekt

DAHEIM Bauen und Wohnen in Gemeinschaft



Ausstellung
10. Februar bis 24. März 2017
Haus der Architektur

Die Ausstellung „Daheim“ stellt sich den Fragen, warum und wie immer mehr Menschen in Gemeinschaft wohnen wollen, welche Ausprägungen dieses Phänomens existieren und was Architektur und Baukultur in diesem Zusammenhang leisten können. Gezeigt werden europäische Projekte, die als Baugruppenprojekte, von Genossenschaften oder von Wohnungsbaugesellschaften errichtet wurden und Antworten geben. Die Ausstellung, produziert vom Deutschen Architekturmuseum (DAM) und kuratiert von Annette Becker und Laura Kienbaum, wird von der Publikation „Bauen und Wohnen in Gemeinschaft“, erschienen im Birkhäuser Verlag, begleitet. Eintritt frei. Ohne Anmeldung.

Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhastr. 4, 80634 München
Ausstellungseröffnung, 9. Februar 2017, 19.00 Uhr
Es sprechen:

- Christine Degenhart, Architektin, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, München
- Peter Cachola Schmal, Architekt, Direktor, Deutsches Architekturmuseum (DAM), Frankfurt am Main
- Annette Becker, Kuratorin der Ausstellung, Deutsches Architekturmuseum (DAM), Frankfurt am Main
- Verena von Beckerath, Architektin, Heide & von Beckerath, Berlin

Öffnungszeiten: Mo – Do 9.00 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 – 15.00 Uhr, am WE geschlossen. Am 28.02.2017 nur bis 12.00 Uhr geöffnet.

Akademieprogramm erscheint am 23. Februar 2017

Seit über 30 Jahren erhalten Sie halbjährlich das Akademieprogramm der Bayerischen Architektenkammer. Im Februar 2017 geht Ihnen das blaue Programmheft zum letzten Mal per Post zu. Neben der Überarbeitung der Homepage erhalten auch der Newsletter der Akademie sowie die Ankündigung nächsten Programmstart ein neues Erscheinungsbild.

So verabschieden wir uns mit einem sehr umfangreichen Programm vom bisherigen Format, das dank der Fotografien von Prof. Michael Gaenßler selbst trockene Themen ins rechte Licht rückte. In geänderter Form werden wir Sie künftig an unser jeweils neues Veranstaltungsangebot „erinnern“. Um Ihnen dies auch über den E-Mail-Newsletter zukommen zu lassen, können Sie uns unter info@byak.de Ihre digitalen Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

Mit dem am 23. Februar letztmalig erscheinenden Heft wenden wir uns neben vielen altbewährten Seminaren auch zahlreichen neuen Themen zu. Hierzu gehören die Ausstellung des Deutschen Architekturmuseums „Daheim – Bauen und Wohnen in Gemeinschaft“ oder die Fachtagung zum The-

ma „Raum und Gesundheit“ in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Ärztekammer. Neu sind zum Beispiel unsere Webinare „Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)“ oder „Immobilienbedarfsgeschäfte und Vergaberecht“, sowie das Seminar „Nachhaltigkeitsbewertung von Ein- bis Fünffamilien-Wohnhäusern“. Die Veranstaltungen „Der Architekt als Sachverständiger“ oder „Building Information Modeling für Entscheider“ ergänzen das bestehende Programm ebenso wie „Baudenkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der Praxis“. Als Highlight führt die diesjährige Fachexkursion im Herbst nach Japan. Sollte die seit längerer Zeit diskutierte Novelle des Architekten- und Bauvertragsrechts 2017 in Kraft treten, wird die Akademie für Fort- und Weiterbildung hierzu zeitnah Angebote zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre rege Teilnahme. Gerne stehen wir für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. ■■■ Vol

Kontakt: www.akademie.byak.de
E-Mail: akademie@byak.de
Telefon: 089-139880-32/34/41/75



Das Denkmal: Wem gehört es, wer bewahrt es?

Herzliche Einladung zur Tagung vom 3. bis zum 5. März 2017 in der Evangelischen Akademie Tutzing

In Zeiten des Wandels steigt das Bedürfnis nach Selbstvergewisserung und Identitätsbildung. Einen Beitrag dazu leisten Denkmäler, die oft von bürgerschaftlichen Initiativen erhalten, gepflegt und geschützt werden. Auch öffentliches Geld fließt in den Denkmalschutz. Vor diesem Hintergrund rief das Europäische Parlament ein „Europäisches Jahr des Kulturerbes“ aus, das im Jahr 2018 stattfinden soll. Im Rahmen solcher Initiativen sollen die künftigen Generationen für das europäische Kulturerbe sensibilisiert werden. Denkmalpflege und Kulturerbe geraten dabei nicht nur als Identitätsreservoir moderner Gesellschaften in den Blick, sondern auch als Motor für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, etwa durch den Tourismus. Das kulturelle Erbe, so die Idee, soll unter den Gesichtspunkten der kulturellen Vielfalt, Toleranz, der Gemeinschaftlichkeit und Nachhaltigkeit interpretiert und gefördert werden.



Schusterbauer Haus, Peter Haimerl Architektur

Foto: Edward Beierle

Allerdings ist auch immer wieder zu erleben, dass Denkmale abgerissen oder dem Verfall preisgegeben werden. Grund genug, die Gespräche in der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema Denkmalpflege und Denkmalschutz fortzusetzen und die Impulse, die die Tutzinger Erklärung zur bürgerschaftlichen Denkmalpflege von 2012 setzte, weiterzudenken. Der Architekt Wolfgang Weise, Initiator des von

der Bayerischen Architektenkammer unterstützten und geförderten Schulprojekts „Erlebnis Denkmal“ ist Mitglied der Tagungsleitung. Professor Peter Haimerl, der für seine eindrucksvollen Eingriffe in Denkmäler, wie etwa das „Schusterbauerhaus“ in München, oder auch für das neue Konzerthaus in Blaibach zahlreiche Preise bekommen hat, referiert ebenso wie Landeskonservator Dr. Bernd Vollmar und Dr. Sigrid Brandt, Generalsekretärin von ICOMOS Deutschland und Professorin für Architektur und Städtebaugeschichte an der Uni Salzburg. Am letzten Tagungstag diskutiert Kammerpräsidentin Christine Degenhart über die Frage: „Was kann die Zivilgesellschaft politisch im Denkmalschutz bewegen?“ ■■■Mat

Informationen, Programm und Anmeldung unter: www.ev-akademie-tutzing.de

Investitionszuschuss KfW 455 Altersgerecht Umbauen

Ab sofort können wieder Anträge zum Förderprogramm der KfW Altersgerecht Umbauen gestellt werden. Die Mittel für den Investitionszuschuss der KfW zum Barrierefreien Bauen wurden aufgestockt. Dieses Jahr stellt der Bund 75 Mio. Euro für Zuschüsse zur Verfügung, rund 50% mehr als 2016. Das Programm richtet sich an private Eigentümer, die Wohnraum barriere-reduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen möchten. Daher ist hier die Zuschussvariante des Programms Altersgerecht Umbauen besonders attraktiv: Bis zu 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit für Maßnahmen zur Barriere-reduzierung und bis zu 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz. Der Mindestinvestitionsbetrag beträgt 2.000

Euro. Anträge können direkt im KfW-Zuschussportal gestellt werden. ■■■

Architekt Uwe Gutjahr,
Berater in der
Beratungsstelle Barrierefreiheit

Information und Beantragung:

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatepersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatepersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455))

Kostenfreie Beratungen:

KfW-Hotline:
T. 0800 539 9002 (kostenfrei)
Beratungsstelle Barrierefreiheit
der Bayerischen Architektenkammer:
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de,
Beratungstelefon: 089-139880-80

Preisindizes für Bauwerke in Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Neben Baukostenangaben des Baukosteninformationszentrums (BKI) steht Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten ein weiteres Werkzeug zur Preisgestaltung in Verträgen zur Verfügung: Der Preisindex für Baupreise des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Geboten wird eine repräsentative Indexierung anhand der Daten von 400 baugewerblichen Unternehmen in Bayern. Enthalten sind Baukosten für die Bereiche Wohngebäude, Instandhaltung/Schönheitsreparaturen, Außenanlagen, Nichtwohngebäude, Sonstige Bauwerke, Rohbauarbeiten, sowie Ausbauarbeiten. Die Indexierung erfolgt nach der Laspeyres-Formel, wonach die aus dem gegenwärtigen Basisjahr stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung auf ein neues Basisjahr konstant gehalten werden. Eine Umstellung erfolgt im Turnus alle fünf Jahre. Dies gewährleistet Vergleichbarkeit und angemessene Berücksichtigung aktueller Kostenstrukturen. Preis: € 5,10 (vierteljährlich) über www.statistik.bayern.de.

■■■Valerie Heckmann

Wir weisen Wege für nachhaltiges Bauen

Die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) der Bayerischen Architektenkammer, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, berät seit Januar 2017 Ratsuchende mit großem Engagement. Dieser Service richtet sich an Bauherren und Architekten gleichermaßen. Die Termine, an denen die Berater im Haus der Architektur in München und im Baumeisterhaus in Nürnberg zu erreichen sind, werden auf der Homepage unter www.byak-ben.de sowie monatlich in DABregional veröffentlicht.

Wie können die Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ganz selbstverständlich in die Planung einfließen? Wie können zukunftsfähige Konzepte in der Umsetzung gelingen? DABregional hat bei den Beratern Christina Patz, Petra Wurmer-Weiss und Ulrich Jung nachgefragt (Fotos im Uhrzeigersinn).

DAB: Frau Patz, Frau Wurmer-Weiss, Herr Jung, weshalb haben Sie sich als Berater bei der neu ins Leben gerufenen Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beworben?

Patz: Schon während meines Architektur-Studiums weckte das nachhaltige Bauen mein persönliches Interesse. Um mein Wissen zu vertiefen, absolvierte ich nach ein paar Berufsjahren zusätzlich den Masterstudiengang „Klimahaus“ in Bozen mit den Schwerpunkten Niedrigstenergiehäuser, ökologisches Bauen und energetische Sanierung. Bei meinen beruflichen Tätigkeiten, u. a. am Lehrstuhl für Energieeffizientes und Nachhaltiges Planen und Bauen an der TU München sowie in meinem eigenen Büro, standen und stehen seitdem diese Themen im Fokus.

Als Beraterin der BEN sehe ich die Chance, mit meinem Wissen und meiner Begeisterung für das nachhaltige und energieeffiziente Bauen Kollegen/-innen, Bauherren, aber auch Interessierte unterstützen zu können. Wichtig ist mir, die Themen nicht nur unter den Aspekten der Einsparmaßnahmen zu betrachten, sondern die Qualitätssteigerungen in baulichen und auch gesellschaftlichen Bereichen durch energieeffizientes und nachhaltiges Bauen zu vermitteln.

Jung: Für energieeffizientes, nachhaltiges oder ökologisches Bauen interessiere ich mich schon seit meiner Jugend. Spannend fand ich vor allem nachhaltige Gebäudekonzepte, die damals noch ganz anders als heute diskutiert wurden. Das war auch der Grund, weshalb ich Architekt-

ur studiert habe. Meiner Ansicht nach sind diese Themen bei Architekten und Architektinnen, mit ihrem ganzheitlichen baulichen Wissen, in den richtigen Händen. Schon während des Entwurfs werden die wesentlichen Entscheidungen zum Energiehaushalt und zu vielen weiteren Aspekten des nachhaltigen Bauens getroffen. Seit nunmehr 25 Jahren beschäftige ich mich beruflich intensiv mit diesen Themen. Ich habe Bücher und Zeitschriften über Energieberatungen herausgegeben, einiges gebaut und Kollegen zum Thema Energieeffizienz und ihrer baulichen Umsetzung beraten. Der Schritt, Berater bei der BEN zu werden, war für mich daher logisch. Über die BEN kann ich das energieeffiziente und nachhaltige Bauen und Betreiben von Gebäuden einem breiteren Kreis nahe bringen.

Wurmer-Weiss: Einiges davon war bei mir ähnlich. Allerdings habe ich zunächst als Architektin in allen HOAI-Leistungsphasen gearbeitet, bevor ich im Büro von Professor Sepp Starzner, der damals mit einer Arbeitsgruppe der Bayerischen Architektenkammer das Projekt ins Leben gerufen hatte, in die Entwicklung von WECOBIS einstieg. Er hatte mich gebeten, an diesem Projekt, das ursprünglich ECOBIS hieß, mitzuarbeiten. Ich habe angenommen, vor allem weil mich die ökologischen Eigenschaften von Baumaterialien sehr interessierten – und ich bin dabei geblieben. Seit mehr als 20 Jahren bin ich nun dabei, seit 2011 als WECOBIS Chefredaktion für die Bayerische Architektenkammer.



Fotos: ByAK

DAB: Können Sie uns WECOBIS näher erläutern?

Wurmer-Weiss: Das ökologische Baustoffinformationssystem WECOBIS hat sich, vor allem Dank des Einsatzes der Bayerischen Architektenkammer, hervorragend entwickelt. Es wird als Gemeinschaftsprojekt von BMUB und ByAK betrieben und weiterhin vom BMUB gefördert. Dabei ist es kein herkömmliches, abgeschlossenes Forschungsprojekt, sondern ein lebendiges Fachinformationssystem, das ständig betreut und ausgebaut wird. WECOBIS lässt sich beschreiben als Internetberatung zum Einsatz von gesundheits- und umweltfreundlichen Materialien. Daher hat die Tätigkeit als Beraterin bei der BEN auch bei mir ihre Logik. Wenn es um Baumaterialien geht, können wir einerseits auf WECOBIS als Hilfsmittel bei der Beratung zurückgreifen, andererseits erhoffen wir uns über die BEN Kontakte zu den Architekten, die mit WECOBIS arbeiten. Diese Kontakte wollen wir nutzen, um WECOBIS weiterzuentwickeln und noch praxisnäher zu gestalten.

DAB: Wie würden Sie ihre Rolle als Beraterin beschreiben?

Wurmer-Weiss: Es geht mir vor allem darum, den Architekten zu verdeutlichen, dass man nicht unbedingt immer gleich einen Spezialisten für Materialökologie braucht, sondern zunächst die vorhandenen Hilfsmittel, wie Materialbeschreibungen und Ausschreibungsvorlagen von WECOBIS, in der baulichen Planung und Umsetzung direkt nutzen kann. Ebenso

können Bauherren und Interessierte das Angebot von WECOBIS heranziehen, um sich zur ökologischen Materialwahl umfassend zu informieren. Langfristig soll die ökologisch orientierte Baustoffwahl so zur Selbstverständlichkeit werden. Bei steigender Nachfrage werden dann entsprechend mehr ökologische Bauprodukte produziert und angeboten. Das wäre ein echter Erfolg.

DAB: Und was ist Ihnen, Herr Jung und Frau Patz, bei der Beratung wichtig?

Jung: Wir möchten den Bauherren beispielsweise aufzeigen, dass gestalterisch hochwertige, energieeffiziente und nachhaltige Architektur realisierbar und zugleich finanzierbar ist. Diese mögliche Qualitätssteigerung wirkt sich u. a. auf den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und auf die Zufriedenheit seiner Nutzer aus. Die KollegInnen möchten wir mit unserem Fach- und Expertenwissen unterstützen, frühzeitig auch über die Anforderungen der EnEV hinaus zu planen. Wir unterstützen dabei, nachhaltig und energieeffizient zu planen, zu bauen und auch schwierige Detailfragen lösen zu können.

Patz: Ich möchte das sogar teilweise noch weiter fassen. Entscheidende Stellschrauben für energetisch sinnvolle und vor allem zukunftsfähige Konzepte werden bereits beim Städtebau und bei der Wahl des Standorts gestellt, um u. a. den Flächenverbrauch oder die Verkehrswege zu reduzieren. Mit der BEN haben wir die Chance, unsere Kollegen dabei zu unterstützen, gemeinsam mit dem Bauherrn rechtzeitig im Planungsprozess sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Als Planende haben wir die Möglichkeit und auch eine besondere Verantwortung, den Klima- und Ressourcenschutz aktiv zu verwirklichen.

DAB: Mit welchen Fragen können Ratsuchende auf Sie zukommen?

Patz: Wir beraten in der BEN zu allen relevanten Themen des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens. Die Erstberatungen der BEN sollen den Ratsuchenden jeweils einen Überblick aus Expertensicht über das Thema ihrer Anfrage verschaffen. Wir zeigen u. a. mögliche

weitere Schritte in einem Planungs- oder Bauprozess auf, um ein nachhaltiges Projekt zu realisieren, zu evaluieren, wie Planer oder Berater sinnvollerweise in das Projekt miteingebunden werden, oder einfach, um ökologisch relevante Überlegungen für ein Bauvorhaben anzustellen. Gerne geben wir auch einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten, die je nach Bauvorhaben sehr unterschiedlich sein können, z. B. die Förderlinien der OBB, Städtebauförderungen, Förderungen vom Land, vom Bund usw.

DAB: Gibt es für Sie, Frau Wurmer-Weiss, Unterschiede zwischen einer materialspezifischen Beratung für Wohnungsbauten im Vergleich zu Nichtwohngebäuden?

Wurmer-Weiss: Solange es sich um Aufenthaltsräume handelt, gibt es, was beispielsweise die Raumluft betrifft, bestimmte Regeln, die für alle Nutzungsarten relevant sind, gleich ob es sich um Wohn-, Schulräume oder Büros handelt. Das gilt vom Grundansatz her zwar auch für die Umweltrelevanz des Bauens, die bei einem Wohnhaus genauso gegeben ist, wie bei einer Schule oder einem Verwaltungsgebäude. Allerdings spielt die Projektgröße hierbei schon eine maßgebliche Rolle, denn mit steigender Projektgröße werden in der Regel auch sehr viel mehr unterschiedliche Materialien verbaut. Neben den besonderen Anforderungen, die beispielsweise für den Rückbau der Gebäude formuliert werden müssen, geht es dabei auch um den Aufwand in Planung und Ausführung.

DAB: Wie können Ratsuchende auf die BEN zukommen und welche Unterlagen benötigen sie?

Patz: Wir sind zu regelmäßigen Terminen in der Bayerischen Architektenkammer in München und im Baumeisterhaus in Nürnberg vor Ort. Hilfreich ist eine kurze vorherige Anmeldung, telefonisch oder über das Kontaktformular im Internet. Dabei kann die Fragestellung kurz erläutert werden, so dass wir uns gezielt vorbereiten können und hilfreiches Informationsmaterial gleich dabei haben.

Jung: Vorab kann ebenfalls abgesprochen werden, welche Planungsunterlagen und Informa-

tionen die Ratsuchenden idealerweise zur Beratung mitbringen können, damit wir gezielt auf die Anfragen eingehen können.

DAB: Jetzt war viel von Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und ökologischer Materialwahl die Rede. Was hat das mit Baukultur zu tun?

Jung: Baukultur entwickelt sich ja nicht im luftleeren Raum, sondern ist vom Kontext, von den Anforderungen einer bestimmten Zeit, die einem Wandel unterliegen, abhängig. Derzeit stellen Klimawandel und Ressourcenverknappung große Herausforderungen dar.

Patz: Es geht nicht um „modisches“, sondern um zukunftsfähiges, zeitloses Bauen. Baukultur heute heißt auch, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

DAB: Und was verstehen Sie unter Nachhaltigkeit?

Jung: Ich mag ja den Begriff „zukunftsfähig“ im Sinne eines Verhaltens in unserer Welt, das langfristig tragbar ist und letztlich zur Schonung der Erde beiträgt.

Patz: Ich möchte zusätzlich den Gedanken an das Gemeinwohl und zwar nicht nur für das hier und heute, sondern auch für das Morgen, betonen. Schon heute sollte im Planungsprozess, frühzeitig über den gesamten Lebenszyklus nachgedacht werden.

DAB: „Bauen bedeutet Zerstörung“ hat Luigi Snozzi einmal gesagt. Zerstörung von Natur könnte man vielleicht präzisieren. Wenn das richtig ist, wie ist nachhaltiges Bauen dann möglich?

Jung: Ich verstehe den Menschen ja als Teil der Natur. Das Ideal des Bauens wäre dann, so zu bauen, wie der Vogel sein Nest, dass nämlich Baustoffe, wenn sie nicht mehr genutzt werden, wieder Teil der Natur werden.

Patz: Nach dem Grundgedanken des „Cradle-to-Cradle“-Konzeptes: „es geht nicht darum, keinen Fußabdruck zu schaffen, sondern einen positiven, zukunftsfähigen“.



Für das DAB fragten Eric-Oliver Mader, Loni Siegmund und Kathrin Valvoda

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01./02.02.2017 09.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dorothea Thilo, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
08.02.2017 17.30 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die neue DIN 277 – Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen Teil 1 Hochbau Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann, Architektin, Stadtplanerin, Referentin Normung und Innovation, ByAK	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
08.02.2017 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
08.02.2017 16.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Die neue Vergabeverordnung VgV – künftige Vergabe von Planungsleistungen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt, München, Arbeitsgruppe Vergaberechtsreform (AHO e. V.) Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 65,-	www.akademie.byak.de
09.02.2017 09.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Raumakustik – Grundlagen, Anforderungen, Berechnungen nach neuer DIN 18041 Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
09.02.2017 18.00 – 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur Denken Ref.: Dr. Eric-Oliver Mader, Historiker, Referent für Information und Kommunikation, Bayerische Architektenkammer, München	€ 25,-	www.akademie.byak.de
Ausstellungseröffnung: 09.02.2017, 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Daheim. Bauen und Wohnen in Gemeinschaft Ref.: Peter Cachola Schmal, Architekt und Architekturkritiker, Direktor des Deutschen Architekturmuseums, Frankfurt am Main Dr. Annette Becker, Kuratorin, Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt am Main Dipl.-Ing. Verena von Beckerath, Architektin, Heide & von Beckerath, Berlin Ausstellungsdauer: Freitag, 10.02.2017, bis Freitag, 24.03.2017 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 09.00 - 17.00 Uhr, Freitag, 09.00 - 15.00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen		keine Anmeldung erforderlich
09.02.2017 09.30 – 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bedarfsplanung – Leistungsbild vor der Objektplanung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
14.02.2017 18.00 – 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Abschluss von Architektenverträgen unter Beachtung von Formvorschriften Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer Lia Möckel, Syndikusrchtsanwältin, Bayerische Architektenkammer	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
14.02.2017 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	TUM Talks on Architecture Über Korridore und andere Dienstbarkeitsarchitekturen Ref.: Markus Krajewski Jasmin Meerhoff Stephan Trüby Moderation: Sandra Hofmeister Veranstalter ist tumlar. Unterstützt wird die Diskussionsreihe durch die Architekturfakultät der TU München und den Graduate Center Architecture. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer statt.		keine Anmeldung erforderlich
15./16.02.2017 09.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
16.02.2017 18.00 – 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
17.02.2017 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Barrierefreiheit und Flexibilität Licht, Farbe und Leitsysteme Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Monika Kröner, Lichtplanerin, Höhenkirchen-Siegertsbrunn Dipl.-Ing. Ulrike Rau, Architektin, Arbeitskreis Univeral Design, Barrierefreiheit, Demografie der AK Berlin	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
21./22.02.2017 1. Tag: 10.00 – 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 – 17.00 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 803331 München	Fachtagung – Einstieg in die Bauleitplanung Ref.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stephan Mitschang, TU Berlin/Direktor ISB In der Tagungsgebühr sind eine Tagungsmappe sowie Getränke und ein Mittagsimbiss enthalten. Es gelten die Teilnahmebedingungen des ISW. Eine Kooperationsveranstaltung des ISW mit der Bayerischen Architektenkammer. Buchung beim Kooperationspartner	€ 490,-	www.isw.de
21./22.02.2017 09.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
07. – 09.03.2017 09.30 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 390,-	www.akademie.byak.de
07.03.2017 09.30 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Feuchteschäden und ihre Ursachen richtig beurteilen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
09.03.2017 18.00 – 20.00 Uhr	Architekturbuchhandlung L. Werner Türkenstraße 30 80333 München	Architektur Denken Ref.: Martin Lindemann, Bayernkolleg Augsburg	€ 25,-	www.akademie.byak.de
09./10.03.2017 10.00 – 15.30 Uhr	Seminar- und Freizeit- haus Aiterbach Aiter- bach 2 83253 Rims- ting	HOAI 2013 – Praxisworkshop für Auftraggeber: Projektplanung, Vertragsinhalt, Honorarberechnung Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg	€ 450,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
11.03.2017 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzen Ref.: Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching	€ 150,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
14.03.2017 09.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
14.03.2017 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aktuelle Entwicklungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht Ref.: Dr. Robert Biedermann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stadtplaner, München Peter Gänslmayer, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
16.03.2017 14.00 – 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Eingriffsregelung und Umweltbericht Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider, Landschaftsarchitektin, Etting-Polling/Wien	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
21.03.2017 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
22.03.2017 16.00 – 18.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung für Fortgeschrittene Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honore und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de

Das Akademieprogramm 1/17 ist ab 23. Februar 2017 online unter www.byak.de.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Februar 2017

Mi. 01.02., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
 Do. 02.02., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
 Do. 02.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Neustadt/Saale
 Do. 02.02., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Fr. 03.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt
 Di. 07.02., 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Di. 07.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
 Mi. 08.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
 Mi. 08.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
 Do. 10.02., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
 Do. 10.02., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
 Fr. 11.02., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
 Di. 14.02., 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 15.02., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim
 Do. 16.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
 Do. 16.02., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 21.02., 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 22.02., 15.00 – 17.00 Uhr, Lichtenfels
 Do. 23.02., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
 Do. 23.02., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Beratungstelefon: 089 - 139880 - 80
 Mo.-Do. 9 – 17 Uhr, Fr. 9 – 13 Uhr
 E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:
 Beratung Ansbach
 Regierung von Mittelfranken
 Besprechungsraum E19, Dienstgebäude
 Bischof-Meiser-Straße 2/4
 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12
 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Raum 1.061, Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken
 Besprechungszimmer Präsidium L 106,
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus,
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Verwaltungsgebäude Zi. 103
 Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Besprechungsraum E45
 Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. OG, Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum EG, Bauhof 9
 90402 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg, Raum 4.003
 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.313,
 Karmelitenstr.43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum 2.01
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Beratungsstelle Barrierefreiheit



Bayern barrierefrei
 Gefördert durch den Freistaat Bayern.



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Februar 2017

Do. 02.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 09.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 16.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 23.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 23.02., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
 Beratungstelefon: 089 - 139880 - 88
 Mo. - Fr. 9 – 12 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:
 Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4
 80637 München

Beratung Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt
 Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Beratungsstelle
Energieeffizienz
und Nachhaltigkeit

Gefördert durch
 Bayerisches Staatsministerium des
 Innern, für Bau und Verkehr

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.02.2017 19.00 Uhr	Universität Passau Raum S008 Nikolastraße 12, Passau	Vorlesungsreihe: Wendepunkte im WohnBauen Ref.: Prof. Dr.-Ing. Thomas Jocher, Universität Stuttgart		architekturforum passau e. V.
07.02.2017 18.30 Uhr 08.02.2017 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: Infinite Space – Der Architekt John Lautner USA 2009, 91 min.	€ 4,50	Architektur und Kunst e.V. Landshut
08.02.2017 20.00 Uhr	Kunstverein Herrngasse 375, Landshut	Vortrag: Sep Ruf Ref.: Wilhelm Christoph Warning, Journalist		Architektur und Kunst e.V. Landshut
14.02.2017 19.30 Uhr	Luftmuseum Amberg Eichenforstgäßchen 12 Amberg	Vortrag: Gestalten und Konstruieren mit Stampflehm – Martin Rauch, Schlins, Österreich		ARCHITEKTURforumAMBERG

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.02.2017	Künstlerhaus, 1. OG Beethovenstr. 2 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten: Gespräch mit Birgit Kata M. A., Vorsitzende des Fördervereins Beginenhaus		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de
17.02.2017 21.00 Uhr	Bühnenschleuse Landestheater Schwaben (LTS) Theaterplatz 2 87700 Memmingen	Aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des architekturforum allgäu: Party mit DJ Roman	Eintritt frei	architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
15.02.2017 19.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Werkbericht: „Wer baut Nürnberg?“. „Wie Stadtgestalt entsteht“ ZILA-Architekten, Leipzig		BDA KV Nürnberg-Mittel- franken-Oberfranken, Info: 09 131/23356
25.02.2017 ab 13.00 Uhr	nach Vereinbarung ca. 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01./08./15./ 22.02.2017 jeweils 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	ARCFilmreihe: 4 Abende – 4 Aspekte der Architektur Siehe auch: www.arcfilm.de		VKU, Treffpunkt Architektur, AIV
13.02.2017 18.00 Uhr	LGA Dreikronenstrasse 1 97082 Würzburg	Mitgliederversammlung des AIV Würzburg		LGA Würzburg AIV Würzburg e.V.
17.02.2017 13.00 Uhr	Abfahrt Parkplatz Dallenbergbad	Neubau Amtsgericht Haßfurt Nieto Sobejano Arquitectos, Berlin/Madrid und Frank Kiessling Landschaftsarchitekten, Berlin		BDB Würzburg ursulastephan@freenet.de, Tel. 0931/15545

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de